



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/175/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	30.10.2023
Bearbeiter:	Ingo Rabe		

	Sichtvermerke
	Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	23.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023
Kreistag	20.12.2023

Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Finanzierung der Betriebskosten für die Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Den kreisangehörigen Gemeinden wird im Haushaltsjahr 2024 für jeden zum 01.10.2022 beim Land Niedersachsen registrierten Kindertagesstättenplatz eine pauschale Förderung i. H. v. 900,00 Euro gewährt. Diese Förderung tritt an die Stelle der für das Haushaltsjahr 2023 beschlossenen Kreisumlagesenkung und wird verstetigt.

Die Pauschale wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 nach Maßgabe der jeweils erfolgenden Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst angehoben.

Die Feststellung der Anzahl der in den einzelnen Gemeinden jährlich zu fördernden Plätzen erfolgt nach Maßgabe der im vorvergangenen Jahr zum Stichtag 1. Oktober beim Land Niedersachsen registrierten Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Betrag i. H. v. 4.787.100,00 Euro unter Produkt 36.5.000 (Tageseinrichtungen für Kinder) in das Budget des Jugendamtes eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	4.787.100,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

III Ra/Schr

Westerstede, den 14.11.2023

Kostenbeteiligung des Landkreises an den Betriebskosten der Kindertagesstätten

Die kreisangehörigen Gemeinden erwarten beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 eine spürbare Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten der Kindertagesstätten, da die Sicherstellung der Kinderbetreuung eine originäre gesetzliche Aufgabe des Landkreises ist.

Nachdem zunächst kein gemeinsam getragener Lösungsvorschlag gefunden werden konnte, haben die Kreisgremien schon für das laufende Haushaltsjahr eine Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte beschlossen, um den Gemeinden auf diesem Wege eine kurzfristige Entlastung zukommen zu lassen. Es besteht jedoch weitgehende Einigkeit darin, dass dieser Weg auf Dauer kein geeignetes Instrument zur Entlastung der Gemeinden im Bereich der Kindertagesstätten ist, weil er die ohnehin finanzstarken Gemeinden begünstigt und die schwächeren benachteiligt. So führt etwa die Kreisumlagesenkung im laufenden Jahr in der Gemeinde Bad Zwischenahn umgerechnet zu einer Förderung in Höhe von 747,00 Euro je Kita-Platz und in der Gemeinde Wiefelstede zu einer Förderung von lediglich 579,00 Euro/Platz. Die finanziellen Ungleichgewichte werden also verstärkt, weil die finanzielle Ausgleichsfunktion des Landkreises so nicht wirksam werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Lösungsvorschlag an die Kreispolitik erarbeitet, der zwischenzeitlich mit den Gemeinden besprochen wurde und von diesen unterstützt wird:

Ausgehend von der Forderung der Gemeinden in Höhe von knapp 6 Mio. Euro und dem bisherigen Angebot des Landkreises in Höhe von 3,5 Mio. Euro wird der Mittelwert in Höhe von 4,75 Mio. Euro als Fördersumme für das Basisjahr 2024 zu Grunde gelegt. Aus dieser Summe wird auf der Grundlage der zum Stichtag 01.10.22 der beim Land Niedersachsen registrierten Betreuungsplätze eine Platzpauschale errechnet. Die Landeszahlen sind auch für die Zuweisungen an die jeweilige Gemeinde maßgeblich.

Auf der Grundlage der Meldung zum 01.10.2022 errechnet sich daraus eine pauschalierte Förderung in Höhe von 896,00 € (gerundet 900 €) je Platz für das Jahr 2024. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Unterdeckung von ca. 4.500,00 € je Kindergartenplatz entspricht diese Förderung einer etwa 20 prozentigen Beteiligung des Landkreises an diesem Defizit.

Die von den Gemeinden gewünschte Dynamisierung der Förderung ergibt sich ab 2025 zum einen systembedingt mit dem Zuwachs der Platzzahlen in Folge des Ausbaus des Kita-Angebotes und dem damit verbundenen Anstieg der Anzahl der auszukehrenden Pauschalen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die errechnete Pauschale ab dem Haushaltsjahr 2025 jeweils entsprechend der Tarifierungsanpassung im öffentlichen Dienst prozentual anheben, um neben dem Zuwachs der Betreuungskapazitäten auch dem allgemeinen Kostenanstieg Rechnung zu tragen.

Diese Regelung würde dann die Senkung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 ersetzen.